

Hauptversammlung der Volkswagen AG

Berlin, 22.7.2021

**– Fragen der DWS im Rahmen der Hauptversammlung –**

Sehr geehrter Herr Pötsch,

sehr geehrter Herr Diess,

sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,

sehr geehrte Aktionäre,

hiermit erhalten Sie unsere Fragen zur Hauptversammlung 2021 mit einigen Erläuterungen. Wir bedanken uns vorab für die Beantwortung und bitten auch um die Zusendung der schriftlichen Antworten. Wir werden unsererseits diese Fragen am Tage Ihrer Hauptversammlung auf unserer Internetseite öffentlich machen.

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Volkswagen-Konzern neben den Herausforderungen im Zusammenhang mit der weltweiten Corona-Pandemie auch die konsequente Umsetzung der E-Mobilitätsstrategie zu bewältigen. Allerdings überstieg die weltweite Nachfrage nach elektrifizierten Fahrzeugen die Fertigungs- und Auslieferungskapazitäten deutlich.

1. Wie wollen Sie diese Nachfrage künftig besser und fristgerechter erfüllen?
2. Wie stark sind Volkswagen und die dazugehörigen Marken vom weltweiten Chipmangel betroffen?

Die Bedeutung des chinesischen Marktes für den Erfolg der E-Mobilitätsstrategie wurde in der Vergangenheit immer wieder betont. Bisher werden die ambitionierten Ziele allerdings nicht erreicht und auch die Absatzzahlen für das laufende Jahr lassen keine Trendwende erkennen. Hinzukommen Bedenken bezüglich der technischen Überlegenheit, die bei chinesischen Kunden für weitere Kaufzurückhaltung sorgen.

3. Welche Konsequenzen wurden aus dem Fehlstart des ID.4 in China gezogen und wie wird dort – auch in Hinblick auf den Start der nächsten Produktionslinien (ID.6 und Audi Q4 e-tron) – Abhilfe geschaffen?
4. Sind die ambitionierten Ziele in Anbetracht dieses Fehlstarts und des damit entstandenen Markenschadens, sowie des weiter wachsenden Wettbewerbs tatsächlich haltbar oder müssen wir uns darauf einstellen, dass die Absatzziele für China im Laufe der kommenden Monate einkassiert und korrigiert werden müssen?

Die angekündigten EUR 46 Mrd. an Investitionen innerhalb der kommenden fünf Jahre in die E-Mobilität und die Hybridisierung, sowie die EUR 27 Mrd. für die Digitalisierung stellen ein äußerst ambitioniertes Programm dar und müssen auch finanziert werden.

5. Wie hoch ist der jährliche Finanzierungsbedarf, der aus dem laufenden Geschäft finanziert werden muss?
6. Wie sieht die aktuelle Fremdkapitalstruktur inkl. der Laufzeiten und des neuen jährlichen Kapitalbedarfs aus?
7. Welche weiteren Fremdkapitalemissionen planen Sie nach der erfolgreichen ersten Emissionen von Green Bonds im September 2020 und welche Nachhaltigkeitsfaktoren werden hierbei entscheidend sein?

Die Tagesordnung zur diesjährigen Hauptversammlung bietet uns Aktionären eine ganze Reihe höchst kontroverser Beschlussvorschläge, die allerdings aufgrund der Verteilung der Stimmrechte zu keinen ebensolchen Resultaten führen werden.

#### Zum Vergütungssystem:

Wie in den Vorjahren haben wir auch zur Hauptversammlung im vergangenen Jahr auf die Dringlichkeit zur Überarbeitung des Vergütungssystems für den Vorstand hingewiesen. Wir haben außerdem unser Angebot zum Dialog mit dem Aufsichtsrat hierzu erneuert und Sie gefragt, wann Sie hierzu den Dialog mit Investoren suchen würden.

8. Was haben Sie auf diese Frage auf der letztjährigen HV hierauf geantwortet?
9. Mit welchen Investoren haben Sie wann gesprochen?
10. Welche Anmerkungen wurden berücksichtigt?
11. Wie viel Honorar wurde für dieses System an den beauftragten Berater, Prof. Michael Bursee, gezahlt?

Das nun vorgelegte System wurde erst nach Veröffentlichung der Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung vorgestellt. Eine Diskussion mit Investoren im Vorhinein fand wiederholt nicht statt und leider zeigt sich das auch in der Ausgestaltung des Systems, dem wir nicht zustimmen werden.

Jahresbonus und Mehr-Jahresbonus werden für sämtliche Vorstandsmitglieder anhand lediglich dreier Parameter bestimmt: Operatives Ergebnis (inkl. chinesischer Joint Ventures), Umsatzrendite, sowie Ergebnis pro Aktie.

12. Mit welcher Begründung gelten diese Parameter für alle Mitglieder des Vorstands gleichermaßen, wo doch die Zuständigkeiten im Vorstand einzelner Schwerpunkte sinnvoll hätten abbilden können?

Nachhaltigkeit wird im Rahmen eines Modifiers – der sowohl Umwelt- wie auch Sozial- und Governance-Ziele umfasst – abgebildet. Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung des Modifiers ist allerdings von außen nicht nachvollziehbar.

Ebenso wenig ist erkennbar, weshalb die Nachhaltigkeitskomponente nur für den Jahresbonus, nicht aber für die relevantere Mehrjahreskomponente gilt.

13. Weshalb nutzen Sie keine differenzierten E- bzw. S-KPIs, die Sie auch im Rahmen der Konzernsteuerung verwenden und u.a. im Nicht-Finanziellen-Bericht auf den Seiten 83 – 93 darstellen?
14. Weshalb erscheint Ihnen Nachhaltigkeit nur auf Jahressicht erfolgsrelevant?
15. Welche Zielsetzungen gelten für dieses Jahr?
16. Wie reflektieren Sie Ihre Ambitionen in Bezug auf den Ausbau der E-Mobilität und des CO2-Flottenausstoßes in der Vergütung?
17. Welche Flottenziele haben Sie festgelegt, um die EU-Grenzwerte auch nachhaltig einhalten zu können?

Strukturell weist das Vergütungssystem ebenfalls deutliche Defizite auf, so wird u.a. auf aktienbasierte Auszahlungsmodi verzichtet und ausschließlich eine Barvergütung ausgezahlt.

18. Wie kommen Sie dazu, die Mehrjahres-Komponente als Share-Performance-Plan zu klassifizieren, wenn die Auszahlung vollständig in bar erfolgt?
19. Weshalb verzichten Sie auf die Verpflichtung, dass Vorstände im Laufe Ihrer Dienstzeit Aktienpakete zu erwerben haben, die sie außerdem über das Ende ihrer Mandatslaufzeit halten müssen?

Wir erachten dies als strukturelle Schwächen, die weder die Interessen von Vorstand und Aktionären in Einklang bringen, noch tatsächlich langfristige Anreize schaffen. Hinzukommt, dass die Performance-Periode lediglich drei Jahre beträgt. Ferner fehlt jeglicher Bezug zur Aktienkursentwicklung, der im Rahmen eines relativen Total Shareholder Returns (rTSR) recht simpel hätte abgebildet werden können.

20. Weshalb hat sich der Aufsichtsrat die Möglichkeit einräumen lassen, Sonder-Boni vereinbaren zu können?
21. Welcher Natur können diese Sonder-Boni sein?
22. Weshalb hat sich der Aufsichtsrat dazu entschieden, diese Möglichkeit einzuräumen, wenn der Vergütungsberater selbst hierzu bereits 2019 öffentlich kritisch Stellung genommen hat (Vortrag beim Aufsichtsratstag 2019: [https://www.adar.info/fileadmin/AdAR/Bilder/Veranstaltungen/2019/03\\_Vortrag\\_Bursee\\_V1.0.pdf](https://www.adar.info/fileadmin/AdAR/Bilder/Veranstaltungen/2019/03_Vortrag_Bursee_V1.0.pdf))?

### Zur Besetzung des Vorstands:

Auch während des abgelaufenen Geschäftsjahrs konnten einige Um- und Neubesetzungen im Vorstand nachvollzogen werden (siehe hierzu auch S. 17 des GB 2020). Erneut wurde auch über eine vorzeitige Verlängerung des Vertrages von Herrn Diess beraten und erst vor kurzem vorzeitig bis 2025 beschlossen. Die Debatten um die Besetzung eines IT-Ressorts sind bis heute allerdings ergebnislos geblieben.

23. Wann rechnen Sie damit, dieses Ressort besetzen zu können und wie ist der Stand der Diskussionen hierzu?
24. Gibt es konkrete Kandidaten bzw. Kandidatinnen?

Auffallend ist, dass es zur turnusmäßigen Verlängerung des Vorstandsvertrags mit Frau Dr. Hiltrud Werner bisher keine Entscheidung gibt. Es scheint, dass der Konzern auf das Ressort Compliance künftig auf Vorstandsebene verzichten will.

25. Werden Sie auch künftig die Verantwortung für Compliance auf Vorstandsebene verankern?
26. Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand zur Verlängerung des Vertrags mit Frau Dr. Werner?

### Zur Besetzung des Aufsichtsrats:

Wie bereits in den Vorjahren, kritisieren wir auch weiterhin die vollständige Abwesenheit unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder. Der Einschätzung des Aufsichtsrats, dass neben den Vertretern Katars auch die Vertreter des Landes Niedersachsen unabhängig im Sinne des Kodex sein sollen, widersprechen wir (s. u.a. S. 59, GB 2020).

Wir stellen fest, dass alle Vertreter der Kapitalseite im Aufsichtsrat andauernden und zum Teil erheblichen Interessenkonflikten unterliegen. Den Vorschlägen der Wiederwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Pötsch, sowie von Frau Kiesling werden wir aus mehreren Gründen nicht folgen. Dadurch wird nicht nur erneut die Chance vergeben, den Aufsichtsrat durch neue, wirklich unabhängige und fachkundige, qualifizierte Mitglieder zu verstärken und weiterzuentwickeln, sondern auch durch Ausnutzung der gesetzlich erlaubten maximalen Bestelldauer von fünf Jahren eine künftige Veränderung in weitere Ferne gerückt.

27. Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten hat sich der Aufsichtsrat in der Vorbereitung auf diese Besetzung angesehen?
28. Wie ist der Nominierungsprozess ausgestaltet?
29. Wie lange dauerte die einzige Sitzung des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats im Jahr 2020?

Es ist außerdem auffällig, dass einige Mitglieder des Aufsichtsrats ihr Mandat nicht mit der erforderlichen und gebotenen Intensität wahrnehmen. So nahmen ausweislich des Geschäftsberichts (S. 15) vier Mitglieder an weniger als 85% der Sitzungen teil, die Vertreter Katars nahmen lediglich an 9 bzw. 3 von 13 Sitzungen teil.

30. Wodurch waren diese auffälligen Abwesenheiten begründet?

31. Wurden diese Abwesenheiten auch in Hinblick potentielle Nachbesetzungen im Nominierungsausschuss diskutiert?

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist außerdem Vorsitzender des Präsidiums und des Nominierungsausschusses, allerdings nahm er lediglich an 17 der 21 Ausschusssitzungen teil. Da der Vermittlungsausschuss nicht einberufen werden musste und der Nominierungsausschuss lediglich zu einer Sitzung zusammentrat, ergibt sich daraus, dass Herr Pötsch an einem Fünftel der Sitzungen des Präsidiums nicht teilnahm.

32. Worin waren diese Abwesenheiten begründet?

Vergleichsvereinbarungen mit Winterkorn, Stadler und D&O:

Unter den Tagesordnungspunkten 10 und 11 stellen Sie uns Aktionären Vergleichsvereinbarungen mit den ehemaligen Vorständen Prof. Martin Winterkorn und Rupert Stadler sowie mit den D&O-Versichern zur Abstimmung. Diese Vereinbarungen können allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass vor allem die mit den Vorständen getroffenen Übereinkünfte einseitig die verantwortlichen Vorstände begünstigen.

So reduziert sich der Eigenbeitrag von Herrn Prof. Winterkorn von EUR 11,2 Mio. auf tatsächlich zahlbare EUR 7,21 Mio., da Vergütungsansprüche des Jahres 2016 – also nach seinem Rücktritt – verrechnet werden. Unberührt bleibt sein weiterhin gezahltes Ruhegehalt nach §7 des Dienstvertrags von 2011. Gemessen an den allein seit seinem Ausscheiden im September 2015 erhaltenen Ruhegehaltszahlungen hat Herr Prof. Winterkorn seitdem insgesamt über EUR 5,6 Mio. vom VW-Konzern erhalten. Da außerdem davon auszugehen ist, dass Prof. Winterkorn in seiner Zeit als VW-Vorstand umfangreiche Rücklagen aufbauen konnte, erscheint diese Vergleichssumme in Relation zum Gesamtschaden äußerst überschaubar. Es ist anzuzweifeln, dass der Aufsichtsrat mit einem solchen Vergleich tatsächlich im Interesse der Gesellschaft handelt.

Das Urteil über die Vergleichsvereinbarung mit Herrn Stadler fällt noch eindeutiger aus: der Eigenbetrag i.H.v. EUR 4,1 Mio. wird vollständig aus dem Verzicht auf Bonus- sowie auf Abfindungszahlungen bedient, ein Eigenbetrag wird de facto also nicht geleistet.

33. Wie ist der Aufsichtsrat zu dem Schluss gekommen, dass diese Haftungsvergleiche im Interesse der Gesellschaft sind?

Die mit den ehemaligen Vorständen und den Versicherungsgesellschaften vereinbarten Haftungsvergleiche summieren sich auf insgesamt EUR 285,3 Mio., ein erheblicher Teil hiervon ist allerdings bereits durch Verrechnungen erledigt. Gegenüber dem den Aktionären erlittenen Schaden von über EUR 32 Mrd. sowie den Schadensersatzforderungen der Kunden sowie den durch Regulatoren verhängten Strafzahlungen nimmt sich diese Vergleichssumme äußerst gering aus. Es bestätigt, dass der Aufsichtsrat durch Unterlassung einer rechtzeitigen, intensiven und konsequenten Verfolgung der Ansprüche der Gesellschaft nicht in ihrem Interesse gehandelt hat.

### Zur Nachhaltigkeit in der Lieferkette:

Wir begrüßen die Anstrengungen, die ESG-Ratings zu verbessern. Die Wahrung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist für uns Voraussetzung verantwortlichen Handelns. Es ist daher zu begrüßen, dass im Rahmen der Menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse 100% Ihrer 744 kontrollierten Gesellschaften überprüft wurden.

34. Was sind die risikospezifischen Maßnahmen für die Gesellschaften, die in den Kategorien „mittel“ und „hoch“ zugeordnet wurden und welche Überwachungsprozesse gelten ab 2022?
35. Haben Sie auch für Ihre chinesischen Geschäftspartner ein Mandat, um Menschenrechtsbezogene Risikoanalysen durchzuführen und zu überwachen?

Wir begrüßen die Einführung der Strategie „Nachhaltige Beschaffung 2025+“ und dass Sie im Berichtsjahr angefangen haben, Ihre Lieferanten mit einem Ratingssystem zu bewerten.

36. Wie sieht die Methodologie aus und welche Beurteilungskriterien bestimmen ein A-Rating?

Das Ziel, dass bis 2025 umsatzbasiert 85% der geprüften Lieferanten das A-Rating erhalten, begrüßen wir. Im Nachhaltigkeitsbericht führen Sie aus, dass 4.093 Lieferanten bereits ein A-Rating erhalten haben.

37. Wie viele Lieferanten müssen sich noch verbessern, um das Ziel zu erreichen?
38. Wie unterstützt Volkswagen seine Lieferanten, um sich zu verbessern und das Ziel zu erreichen?

### Zur Wiederbestellung des Wirtschaftsprüfers:

Dem Vorschlag die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zu bestellen, folgen wir nicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt Leistungen im Umfang von über EUR 52 Mio. durch den Abschlussprüfer erbracht. Davon sind allerdings nur EUR 24 Mio. für Prüfungs- bzw. Prüfungs-nahe Dienstleistungen erbracht worden. Über die Hälfte, nämlich EUR 28 Mio. wurden für nicht prüfungs-relevante Dienstleistungen erbracht, größtenteils Steuerberatungsleistungen. Dies verletzt den Grundsatz, dass der Abschlussprüfer nicht Interessenkonflikten unterliegt, die in Beratungstätigkeiten begründet sind.

39. Wie hat der Prüfungsausschuss diesen Sachverhalt erörtert?
40. Zu welchen Schlüssen ist der Ausschuss gekommen?
41. Wie stellen Sie sicher, dass dieses Missverhältnis von Beratungs- zu Prüfungsleistungen bis zur nächsten Hauptversammlung aufgelöst wird?

Zur Durchführung dieser Hauptversammlung:

42. Wie viele Fragen haben Sie zur heutigen Hauptversammlung erhalten?
43. Wie viele Fragen werden Sie beantworten?
44. Nach welchen Kriterien erfolgt die Beantwortung?

Abschließend möchten wir ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des VW-Konzerns, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr für den Erfolg der Gesellschaft einsetzen für ihre geleistete Arbeit danken. Außerdem danken wir dem Vorstand und dem Aufsichtsrat für die geleistete Arbeit in dem vergangenen Pandemiejahr.

Wir bedanken uns für die Beantwortung dieser Fragen im Rahmen der Hauptversammlung und sind ausdrücklich mit der öffentlichen Nennung unseres Namens im Rahmen der Beantwortung einverstanden.